



## Kommunikation zu Chlorothalonil

Chlorothalonil ist ein Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln seit den 1970er Jahren gegen Pilzbefall als sogenanntes Fungizid zugelassen ist. Er wird im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenbau eingesetzt.

Im Rahmen des Programms zur Überprüfung von alten Pflanzenschutzmitteln stuft das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im Jahr 2019 Chlorothalonil neu als wahrscheinlich krebserregend ein.

Gemäss dem europäischen Leitfaden, der auch in der Schweiz angewendet wird, gelten aufgrund dieser Beurteilung auch alle Abbauprodukte von Chlorothalonil als "relevant", weil auch bei ihnen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie krebserregend sind.

Da in der Schweiz und in der EU Trinkwasser möglichst unbelastet sein soll, sind die Pflanzenschutzmittelrückstände und deren relevanten Abbauprodukte sehr streng geregelt. So gilt für diese Stoffe einzeln jeweils ein Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter. Diese Limite ist ein vorsorglicher Wert, er ist nicht toxikologisch oder gesundheitlich definiert. Eine Überschreitung zeigt an, dass das Grundwasser besser geschützt werden muss.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat aufgrund dieser Erkenntnisse den Einsatz des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil mit Wirkung auf den 1. Januar 2020 generell verboten. Einzelne Abbauprodukte von Chlorothalonil werden jedoch noch lange im Grund- und Quellwasser sowie teilweise im Trinkwasser feststellbar sein.

Die Situation der Trinkwasserfassungen bezüglich Chlorothalonil-Abbauprodukten in der Gemeinde Köniz ist in folgender Tabelle dargestellt:

Trinkwasserfassungen mit Höchstwertüberschreitungen von Chlorothalonil-Abbauprodukten	Trinkwasserfassungen ohne Höchstwertüberschreitungen, aber mit Spuren von Chlorothalonil-Abbauprodukten	Trinkwasserfassungen ohne nachweisbare Spuren von Chlorothalonil-Abbauprodukten
<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundwasserfassung Sensematt-Au</li><li>• Quellwasserfassung Margel</li><li>• Quellwasserfassung Gummersloch (Wasser wird verworfen)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundwasserfassung Selhofen-Zopfen</li></ul>	

Aufgrund dieser Werte hat die Wasserversorgung Köniz verschiedene Massnahmen umgesetzt, um die Höchstwertüberschreitungen möglichst gering zu halten. Im Trinkwasserverteilnetz der Gemeinde Köniz werden folgende Werte gemessen:

**Versorgungsbereiche: Wabern, Spiegel, Buchsee, Landorf, Stapfen, Blinzern, Schliern (Kerngebiet), Köniztal**

Ort der Probenahme: Grundwasserfassung Selhofen-Zopfen, Hauptpumpwerk

Datum	Chlorothalonil- Abbauprodukt	Wert in Mikrogramm pro Liter	Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter überschritten
21.03.2023	Chlorthalonil-SYN507900	Nicht nachweisbar	nein
21.03.2023	Chlorthalonil-M4 (R471811)	0.04	nein
21.03.2023	Chlorthalonil-M12 (R417888)	Nicht nachweisbar	nein

**Versorgungsbereich: Wangental**

Ort der Probenahme: Grundwasserfassung Sensematt-Au

Datum	Chlorothalonil- Abbauprodukt	Wert in Mikrogramm pro Liter	Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter überschritten
21.03.2023	Chlorthalonil-SYN507900	Nicht nachweisbar	nein
21.03.2023	Chlorthalonil-M4 (R471811)	0.08	nein
21.03.2023	Chlorthalonil-M12 (R417888)	Nicht nachweisbar	nein

**Versorgungsbereiche: Obere Gemeinde, Schliern (ohne Kerngebiet), Schwanden, Moos, Bindenhaus**

Ort der Probenahme: Reservoir Niederscherli, Auslauf

Datum	Chlorothalonil- Abbauprodukt	Wert in Mikrogramm pro Liter	Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter überschritten
21.03.2023	Chlorthalonil-SYN507900	Nicht nachweisbar	nein
21.03.2023	Chlorthalonil-M4 (R471811)	0.08	nein
21.03.2023	Chlorthalonil-M12 (R417888)	Nicht nachweisbar	nein

**Versorgungsbereich: Liebefeld, Sägematt, Bläuacker, Gartenstadt, untere Feldegg, Eldorado**

Ort der Probenahme: Reservoir Blinzern, Auslauf

Datum	Chlorothalonil- Abbauprodukt	Wert in Mikrogramm pro Liter	Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter überschritten
21.03.2023	Chlorthalonil-SYN507900	Nicht nachweisbar	nein
21.03.2023	Chlorthalonil-M4 (R471811)	0.50	ja
21.03.2023	Chlorthalonil-M12 (R417888)	0.13	ja

Das BLV hat die Kantone mit Schreiben vom 30. Januar 2020 unter anderem wie folgt informiert: "Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten besteht nicht. Konsumentinnen und Konsumenten können das Trinkwasser weiterhin konsumieren."

Der Kanton Bern hat die Wasserversorgungen mit Schreiben vom 5. Februar 2020 über die Problematik und wie damit umzugehen ist, informiert. Die Wasserversorgung handelt entsprechend diesen Vorgaben.